

Aussicht auf eine gesicherte Zukunft.« (Honecker, XI. Parteitag, S.6.)

Militärprogramm: die im Programm und in anderen grundsätzlichen Dokumenten einer Partei oder einer Regierung enthaltenen militärpolitischen Grundsätze und Ziele, die im Interesse bestimmter Klassen in einer bestimmten historischen Periode verfolgt werden. Die wichtigsten Bestandteile eines M. sind: a) grundlegende Schlußfolgerungen aus dem politischen und militärischen Charakter der Kriege der jeweiligen Epoche, aus der —> *Militärdoktrin* und aus dem militärisch-theoretischen Denken sowie den militärischen Erfahrungen im Klassenkampf; b) Festlegung der wichtigsten militärpolitischen und militärischen Aufgaben und Ziele in Abhängigkeit von den politischen Zielen und Bestimmung der grundlegenden Prinzipien der Wehrerziehung; c) Festlegung und Bestimmung des Charakters und der Aufgaben der Wehrverfassung und der Aufgaben beim Aufbau der militärischen Organisationen des Landes, bei der Schaffung, Entwicklung, Organisation, Führung, Ausrüstung und Ausbildung der bewaffneten Kräfte, der Rekrutierung und der Wehrorganisation; d) Festlegung der wichtigsten Prinzipien und Kriterien in der Stellung zum Gegner und seinen militärischen Kräften; e) Festlegung der internationalen (Koalitions-)Aufgaben und Verpflichtungen. Das M. der marxistisch-leninistischen Partei enthält die grundlegenden Probleme der —> *Militärpolitik* in der jeweiligen historischen Periode des Kampfes für den Sieg des Sozialismus und des Kommunismus. Die wissenschaftlichen Grundlagen des M. sind die Theorie des Marxismus-Leninismus, insbesondere die marxistisch-leninistische Lehre über den Krieg und die Streitkräfte, die

sozialistische Militärwissenschaft sowie die im jeweiligen Programm bzw. in programmatischen Dokumenten der Partei festgelegten grundlegenden Ansichten über Charakter, Ziele und Aufgaben des Klassenkampfes, dessen Strategie und Taktik unter Berücksichtigung der konkreten Kampfsituation und der nationalen Besonderheiten.

Militärwesen: Gesamtheit der —* *Streitkräfte*, militärischen Einrichtungen und Führungsorgane, technischen Kampfmittel, militärtheoretischen Auffassungen sowie der Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Wahrnehmung und Durchsetzung der politischen Interessen von Klassen, Staaten oder Nationen beziehen. Das M., früher auch Kriegs- oder Heerwesen genannt, entstand mit der Klassengesellschaft, trägt ausgeprägten Klassencharakter und dient stets der jeweils herrschenden Klasse im Staat. Sein Entwicklungsstand ist abhängig vom Niveau der Produktivkräfte, die über die Bewaffnung und Ausrüstung auf das M. insgesamt einwirken, sowie vom Charakter der Produktionsverhältnisse der Gesellschaft und dem durch sie bestimmten Charakter der Politik. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt hat zu qualitativen Veränderungen im M. geführt, die alle seine Bereiche erfassen.

Minister - *Ministerium*

Ministerium: in der DDR Organ des Ministerrates, das bestimmte Bereiche des gesellschaftlichen Lebens leitet. Seine Aufgaben, Rechte und Pflichten werden in Rechtsvorschriften, vor allem in einem vom Ministerrat beschlossenen Statut, geregelt. Neben den M. gibt es noch andere zentrale Staatsorgane, die als Organe des Ministerrates nicht den Charakter von M. haben, so u. a. Staatssekretariate, Staatliche Ämter, Staatliche Komitees, Staatli-